

16. Januar 1967

Kanton Basel-Landschaft
Öffentliche Urkunde über den
Nachtrag III zum Baurechtsvertrag vom 12. April 1955
Beleg 2064

Der unterzeichnete Bezirksschreiber zu Arlesheim beurkundet hiermit:

Zwischen der

Chr. Merian'sche Stiftung, mit Sitz in Basel, St. Albanvorstadt 5, vertreten durch die Herren Dr. Albert Matter, Präsident der Stiftungskommission und Dr. Hans Meier, Verwalter, beide wohnhaft in Basel, als Eigentümerin von Grundbuch Münchenstein, Parzelle 2397 und Parzellen 19 und 20 (Baurechtsgeberin) und der

Einwohnergemeinde der Stadt Basel, vertreten durch das Finanzdepartement und dieses durch den Vorsteher, Herrn Regierungsrat Dr. Lukas Burckhardt und den Sekretär, Herrn Dr. Walter Weiss, beide wohnhaft in Basel, als Eigentümerin von Grundbuch Münchenstein, Baurechts-Parzelle 3918 (Baurechtsnehmerin)

wird hiermit folgender Nachtrag III zum Baurechtsvertrag vom 12. April 1955 abgeschlossen:

Art. 1 Laut Tauschvertrag vom 30. Dezember 1966 sind die Parzellen 19 und 20 des Grundbuches von Münchenstein, haltend total 22 a 14m², von der Basler Freilager AG an die Chr. Merian'sche Stiftung, zu Eigentum übergegangen. Diese werden nun gemäss Mutationstabelle Nr. 3591 mit Parzelle 2397 vereinigt.

Art. 2 Demzufolge wird auch die Fläche der Baurechtsparzelle 3918, im Eigentum der Einwohnergemeinde der Stadt Basel, haltend zur Zeit 8 ha 10 a 75 m², um 22 a 14 m² ausgedehnt. Die erweiterte Baurechtsparzelle 3918 umfasst somit neu 8 ha 32 a 89 m², gemäss Mutationstabelle Nr. 3591, auf welche hiermit ausdrücklich verwiesen wird und welche einen integrierenden Vertragsbestandteil darstellt.

Art. 3 Durch diese Erweiterung der Baurechtsparzelle 3918 ist der Baurechtszins für das der Einwohnergemeinde der Stadt Basel zustehende Baurecht, pro Quadratmeter und Jahr, auf die neu ermittelte Fläche von 8 ha 32 a 89 m², zu entrichten.

Art. 4 Im Übrigen gelten für die erweiterte Baurechtsparzelle 3918 weiterhin die Bestimmungen des Baurechtsvertrages vom 12. April 1955 und des Nachtrages I vom 2. November 1962, soweit sie nicht durch die vorgenannten Vereinbarungen abgeändert oder ersetzt werden.

Art. 5 Die Basler Freilager AG als Eigentümerin der Unter-Baurechtsparzelle 3919 erklärt durch ihre Mitunterzeichnung die Zustimmung zum Abschluss und zur Eintragung des vorstehenden Nachtrages III und anerkennt gleichzeitig die neuen Bestimmungen bezüglich Baurechtszins etc. für das ihr zustehende Unterbaurecht an der Baurechtsparzelle 3918, mit der neuen Gesamtfläche von 8 ha 32 a 89 m².

Art. 6 Die auf Parzelle 19 eingetragene Dienstbarkeit als Last: Parkfläche zu Gunsten der Öffentlichkeit, lastet zufolge der vorgenannten Vereinigung neu auf der Grundstücksparzelle 2397.

Art. 7 Dieser Nachtrag III zum Baurechtsvertrag vom 12. April 1955 wird einfach ausgefertigt. Die Vertragsparteien erhalten Durchschriften.

Die Gebühren für diese Beurkundung und für die Eintragung im Grundbuch Arlesheim bezahlt die Chr. Merian'sche Stiftung in Basel.

Dieser Nachtrag III zum Baurechtsvertrag vom 12. April 1955 bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt.

Die Vertragsparteien bzw. deren Vertreter sind dem unterzeichneten Urkundsbeamten persönlich bekannt.

Der Bezirksschreiber zu Arlesheim wird hiermit beauftragt, die erforderlichen Eintragungen – nach Vorliegen der Genehmigung dieses Nachtrages durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und nach erfolgter Eintragung des Tauschvertrages zwischen der Chr. Merian'schen Stiftung und der Basler Freilager AG betr. Parzellen 19, 20 und 3223 – gleichzeitig mit der Eintragung der Mutationstabelle Nr. 3591 im Grundbuch zu veranlassen.

Urkundlich dessen wird dieser Vertrag nach geschehener Lesung von den Vertragsparteien bzw. deren Vertreter als vollständig und richtig anerkannt und von denselben und mir, dem Bezirksschreiber zu Arlesheim, unterzeichnet.

Arlesheim, den 16. Januar 1967

Chr. Merian'sche Stiftung

Der Präsident: Matter

Der Verwalter: Dr. H. Meier

Einwohnergemeinde der Stadt Basel,

Finanzdepartement

Der Vorsteher: L. Burckhardt

Der Sekretär: Dr. W. Weiss

Der Bezirksschreiber zu Arlesheim als

Urkundsbeamter: Feigenwinter

Vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt am 24. Januar 1967 genehmigt

Der Präsident: Hauser

Der Staatsschreiber: Frei